

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.369.583

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10999/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 18.05.2022 unter der **Nr. 10999/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote, Anträge und Förderungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote?*
 - *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Anträge?*
 - *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Förderungen?*
 - *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*

- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Das Bundesministerium für Arbeit setzt sowohl aufgrund der Barrierefreiheit als auch aus ökonomischen Gründen primär auf online verfügbare Angebote. Dazu zählen vor allem diverse Broschüren, u.a. zur Wiedereingliederungsteilzeit und dem Dienstleistungsscheck, welche auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit abgerufen, aber bei Bedarf von Externen auch als Printprodukt bestellt werden können. Dafür werden sie stückgenau gedruckt und nicht auf Vorrat produziert. Darüber hinaus fungiert das Bürgerservice, sowohl schriftlich als auch telefonisch, als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und erteilt Auskünfte u.a. zu Informationen, die ausschließlich digital zur Verfügung stehen.

Es ist im Sinne der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung aktuell nicht geplant, dass „analog“ weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die digital abrufbaren Broschüren werden jedoch auch weiterhin externen Personen und Einrichtungen bei Bedarf in Papierform zur Verfügung gestellt. Auch das Bürgerservice des Bundesministeriums für Arbeit ist bemüht die Anfragestellerinnen und Anfragesteller bestmöglich zu beraten und verschickt, bei entsprechenden, jedoch extrem seltenen, Anfragen auch Informationen in Papierform.

Abschließend ist auch darauf hinzuweisen, dass die Gesamtverantwortung über die operationelle Umsetzung sowie für die finanzielle Administration, Evaluierung und Kommunikation des Europäischen Sozialfonds der ESF Verwaltungsbehörde obliegt, welche in der Fachsektion Arbeitsmarkt des Bundesministeriums für Arbeit angesiedelt ist. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltungsbehörde gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 rechtlich zur Einrichtung einer einzigen Website oder eines einzigen Internetportals zur Information und Kommunikation über Förderprogramme verpflichtet. Der rechtliche Rahmen lässt demnach die Bereitstellung von Anträgen und Förderungen in Papierform nicht zu.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

